



CH-6500 Bellinzona, ASTRA

An die Vertragspartner der
Infrastrukturfiliale ASTRA Bellinzona

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: R392-1189/Vap
Sachbearbeiter/in: Patrick Vacchini
Bellinzona, 5. Oktober 2020

Fakturierung und Zahlung der im 2020 für das ASTRA erbrachten Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie hiermit über einige wichtige Aspekte in Bezug auf die Fakturierung und die Zahlung der im 2020 für das ASTRA erbrachten Leistungen zu informieren.

Wir sind uns bewusst, dass die Erstellung und die Prüfung der Massurkunden resp. der Arbeitsrapporte Zeit und Einsatz beanspruchen, dennoch bitten wir Sie um Ihre gute Zusammenarbeit, damit die im 2020 erbrachten Leistungen regelmässig, möglichst innert Monatsfrist und nach effektivem Arbeitsfortschritt fakturiert werden können.

Rechnungen ans ASTRA für erbrachte Leistungen, die noch im 2020 ausbezahlt werden sollen, sind nach der Prüfung durch die zuständigen Prüfstellen **spätestens bis am Freitag 11. Dezember 2020** an die Filiale Bellinzona einzureichen. Diejenigen, die nach diesem Datum eingereicht werden, werden im 2021 ausbezahlt.

Ausserdem weisen wir Sie darauf hin, dass das ASTRA nur Rechnungen anerkennt und bezahlt, für Leistungen, die schon erbracht worden sind.

Für Bauleistungen falls die tatsächlichen Ausmasse nicht ermittelt werden können, kann das ASTRA 80% der erbrachten Leistungen auszahlen, welche nach dem plangemässen theoretischen Ausmass bestimmt worden sind (Art. 143 der SIA-Norm 118).

Für einen effizienten Rechnungsprüfungsablauf, bitten wir Sie stufenweise wie folgt zu fakturieren:

Erbrachte Leistungen	Rechnungen erstellen	Prüfung durch die zuständigen Prüfstellen und Zahlung
Bis am 31.10.2020	Alle Rechnungen sind innert 13.11.2020 an die erste Prüfstelle einzureichen	Die geprüften Rechnungen sind innert 30.11.2020 an die Filiale ASTRA Bellinzona zukommen zu lassen
Im November 2020	Alle Rechnungen sind innert 4.12.2020 an die erste Prüfstelle einzureichen	Die geprüften Rechnungen sind innert 11.12.2020 an die Filiale ASTRA Bellinzona zukommen zu lassen
Im Dezember 2020	Grundsätzlich sind wir auf Ihre Zusammenarbeit angewiesen, dass alle im Jahre 2020 erbrachten Leistungen sofort fakturiert werden	Falls die Rechnungen an die Filiale ASTRA Bellinzona innert 11.12.2020 nicht eingereicht werden können, werden sie ab Januar 2021 bezahlt

Um den Prozess der Rechnungsprüfung und die Zahlungsfristen einzuhalten, bitten wir Sie, die MwSt-Vorschriften zu beachten. Diese haben wir in der Beilage "**Musterrechnung Filiale Bellinzona in Übereinstimmung mit der MwSt-Praxis**" zusammengefasst.

Gerne weisen wir Sie auf folgende Dokumente hin, um Ihnen den Rechnungsprüfungsprozess verständlich zu machen und zur Unterstützung, die Rechnungen nach Anforderungen des ASTRA zu erstellen:

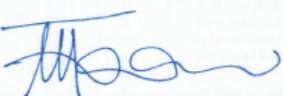
- Merkblatt ASTRA Fakturierung mit Rechnungsdeckblatt – *mit Ausnahmeregelung COVID-19*;
- Anleitung Filiale Bellinzona Grundsätze der Fakturierung;
- Schulung Filiale Bellinzona Fakturierung ans ASTRA;
- Anleitung Filiale Bellinzona - Bearbeitung/Überprüfung von Regierapporten und Zahlungsbegehren der Gebietseinheit V;
- Infoschreiben - Neue Regelung Korruptionsleitfaden an Auftragnehmer und Lieferanten.

Die erwähnten Dokumente können bei Bedarf über das Internet heruntergeladen werden: *Bundesamt für Strassen (ASTRA) > Fachleute und Verwaltung > Dokumente für Nationalstrassen / Agglomerationsprogramme > Vorlagen Infrastrukturprojekte > Weitere filialspezifische Vorlagen.*

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Bereich Investitionscontrolling über icr@astra.admin.ch, oder an den Projektleiter ASTRA.

Wir danken Ihnen für die wertvolle Zusammenarbeit.

Abteilung Strasseninfrastruktur Ost
Filiale Bellinzona



Marco Fioroni
Filialchef

Beilage erwähnt